

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 103

Tiefgrund AF

lösungsmittelhaltig



Werkstoffart	Grundierungsmittel, lösungsmittelhaltig, farblos verdünntbar mit einZA Lackverdünnung AF.
Verwendungszweck	Tiefgrundierung von mineralischen Untergründen wie z.B. Putz, Beton, Mauerwerk.
Dichte	ca. 0,82
Festkörper (in Gew.%)	ca. 13
Bindemittelbasis	In Lösungsmitteln gelöstes Spezialkunstharz.
Farbton	farblos
Eigenschaften	Alkalibeständig; alterungsbeständig; wasserdampfdurchlässig; nur gering quellbar; tief eindringend in alle mineralischen Untergründe; keine anlösende Wirkung. Lange Offenzeit, entsprechend längere Zeit zur Verdunstung der Lösungsmittel erforderlich. <u>Mit verdunstungshemmender Wirkung auf frischen Mörtelmassen.</u>
Verarbeitungstechnik	einZA Tiefgrund AF wird im Normalfall unverdünnt eingesetzt. Bei sehr stark saugenden oder gering aufnahmefähigen Untergründen mit einZA Lackverdünnung AF bis 30 % verdünnen. Der Grad der Verdünnung richtet sich nach der Saugfähigkeit des Untergrundes. Glanzbildung ist zu vermeiden. Das Material soll mit der Streichbürste intensiv in den Untergrund eingearbeitet werden. Ein Auftrag durch Spritzen ist nur auf sehr saugfähigen Flächen zulässig. Um eine maximale Eindringtiefe zu erreichen, sollen große Hitze und von der Sonne stark erwärmte Flächen gemieden werden. Müssen schwierige Untergründe mit Altanstrichen aus Öl-, Lack- oder Dispersionsfarben verfestigt werden, so ist einZA Elastic-Grund, nitroverdünntbar, wegen seiner anlösenden Wirkung auf Altanstrichen einzusetzen. Allgemein ist zu empfehlen, bei aufnahmefähigen Flächen einZA Tiefgrund satt nass in nass aufzutragen.
Verarbeitungstemperatur	(Luft und Objekt) nicht unter + 5 °C
Reinigung	der Werkzeuge sofort nach Gebrauch einZA Lackverdünnung AF
Lagerung	kühl und trocken in geschlossenen Originalgebinden
Entsorgung	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
Packungsgrößen	12 l - 6 l - 1 l

bitte wenden !

Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie h)

Lb: max. 750 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einzA Tiefgrund AF: <750 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 03/2020; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.